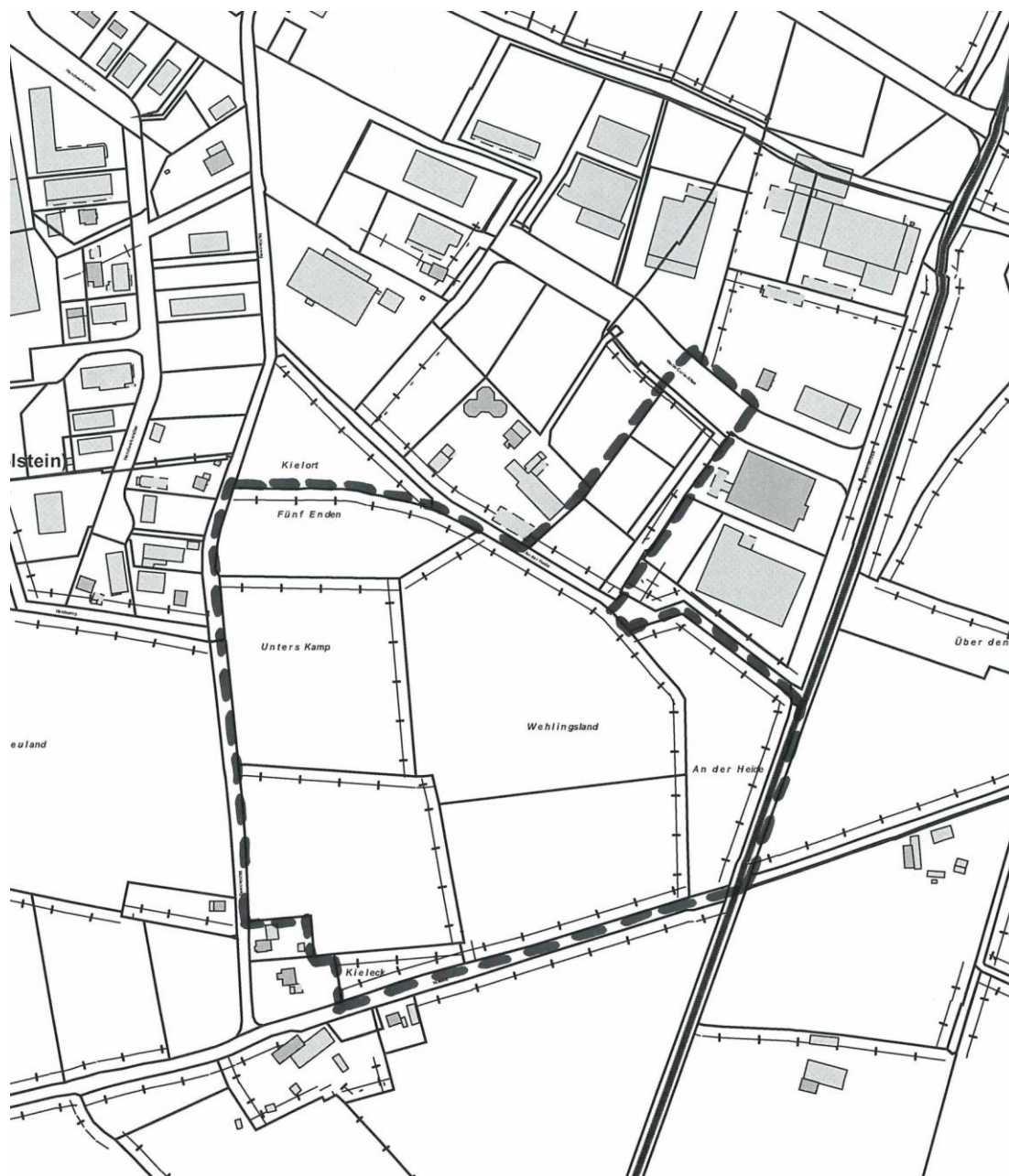


Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Horst (Holst.)

Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. G6 der Gemeinde Horst (Holst.) für das Gebiet östlich des Mühlenwegs, südlich der Straße An der Heide, westlich des Grenzwegs und nördlich der Straße Kieleck; hier: Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der Planentwürfe im Internet und ergänzende öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung hat die Entwürfe der 28. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. G6 der Gemeinde Horst (Holst.) für das Gebiet östlich des Mühlenwegs, südlich der Straße An der Heide, westlich des Grenzwegs und nördlich der Straße Kieleck in der Sitzung am 28. April 2021 gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. G6 ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) abweichend von § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung der auszulegenden Unterlagen im Internet durchgeführt. Die Entwürfe der 28. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. G6 sowie die Begründungen dazu sind

vom 8. Juli bis einschließlich 11. August 2021

unter der Adresse

<https://www.amt-horst-herzhorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html>

im Internet zugänglich und können dort von allen Interessierten eingesehen werden. Zusätzlich liegen diese Unterlagen während des vorgenannten Zeitraums nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.11, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus und können dort

nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0 41 26 / 39 28-51

eingesehen werden.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar, ebenfalls im Internet einsehbar und liegen mit aus:

[1] Landschaftsplan der Gemeinde Horst (Holst.) (1992),

[2] Umweltberichte zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. G6 als gesonderte Teile der Begründungen,

[3] Landschaftsplanerische Leistungen - Anlage zum Umweltbericht für den Bebauungsplan Nr. G6, Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulff GmbH, 15.02.2021

[4] Baugrunduntersuchung, Gesellschaft für Baugrunduntersuchungen und Umweltschutz mbH – GBU, 19.09.2018

[5] Wasserwirtschaftliches Konzept, Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulff GmbH, 10.02.2021

[6] Elektrische und magnetische Felder in der Umgebung einer Hochspannungsfreileitung, EM-Institut GmbH, 31.01.2020

[7] Schalltechnisches Gutachten, Taubert und Ruhe GmbH, 29.10.2020

[8] Verkehrstechnische Untersuchung, Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulff GmbH, 02.10.2020

[9] Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Archäologisches Landesamt 14.05.2019, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Techn. Umweltschutz 04.06.2019, Kreis Steinburg, Bauverwaltungsabteilung 21.06.2019, Kreis Steinburg, Untere Naturschutzbehörde 24.05.2019, Kreis Steinburg, Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde 16.05.2019, Sielverband Rhingebiet 17.06.2019, Eisenbahn-Bundesamt 16.05.2019, DB Energie GmbH 13.05.2019)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der o.g. Bauleitplanungen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in [1], [2], [3], [6], [7] und [9]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Gesundheit, Wohnumfeld, Erholung, Verkehrs- und Gewerbelärm, Elektrische und magnetische Felder.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche finden sich in [2]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Nutzungsumwandlung und Flächeninanspruchnahme.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Grundwasser finden sich in [1], [2], [3], [4], [5] und [9]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktion, ökologische Bedeutung, Bodenschichten, Wasserstände, Versickerung, Stoffeintragsrisiko, Bodenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Oberflächengewässer finden sich in [1], [2], [4], [5] und [9]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Wasserhaushalt, Schmutz- und Regenwasserentsorgung, Verbandsgewässer.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft finden sich in [2] und [3]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Klimabedingungen, Luftaustausch.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Arten, Lebensräume und biologische Vielfalt finden sich in [2], [3] und [9]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biototypen, Lebensraumpotential und Auswirkungen für Vogel-, Fledermaus- und Amphibienarten, Artenschutz, gesetzlich geschützte Biotope, Flächennutzung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild finden sich in [1] [2] und [3]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Landschaftsbild, Vorbelastungen, Auswirkung der Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden sich in [1], [2], [3] und [9]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Denkmalschutz, Kulturlandschaft, Bodenfunde, Archäologische Kulturdenkmale.

Während des oben genannten Beteiligungszeitraums können alle Interessierten Stellungnahmen zu den Entwürfen der 8. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. G6 der Gemeinde Horst (Holst.) sowie den Begründungen dazu abgeben. Die Stellungnahmen sind schriftlich an das Amt Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein) oder elektronisch per E-Mail an info@amt-horst-herzhorn.de zu senden. Stellungnahmen durch Erklärung zur Niederschrift werden nach § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. G6 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebung der Bebauungspläne nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das ebenfalls im Internet veröffentlicht wird und mit ausliegt.

Horst (Holstein), den 22. Juni 2021

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Schilling
Amtsvorsteher